

Detlef Kröppelin  
Randsiedlung 20  
01257 Dresden

---

Amtsgericht Dresden  
Registergericht  
Außenstelle Olbrichtplatz 1  
Postfach 10 04 64  
01074 Dresden

20.11.2015

Anmeldung „Förderverein der Staatlichen Studienakademie Dresden e.V.“  
AZ.: 13 87 /2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Eintragung des oben genannten Vereins in das Vereinsregister. Es sollen eingetragen werden:

Name des Vereins: „Förderverein der Staatlichen Studienakademie Dresden e.V.“  
Sitz: Dresden

Gemäß § 26 BGB wurden zu Vorstandsmitgliedern bestellt:

1. als Vorsitzender (Prof. Dr. Detlef Kröppelin, 06.03.1947 und Geburtsort);
2. als Stellvertreter (Dr. Daniel Gembris, 23.06.1973 in Dortmund-Hörde);
3. als Stellvertreter (Nico Herzberg, 07.05.1983 in Rodewisch).

Beigefügt sind:

1. Vereinssatzung im Original, unterzeichnet von den Gründungsmitgliedern nebst einer Ablichtung;
2. eine Ablichtung des Gründungsprotokolls vom (09.11.2015) nebst Anlagen.

Die Anschrift des Vereins lautet:

Förderverein der Staatlichen Studienakademie Dresden e.V.  
c/o Dr. Daniel Gembris  
Hans-Grundig-straße 25  
01307 Dresden

Prof. Dr. Kröppelin

# Protokoll der Gründungsversammlung des Fördervereins der Staatlichen Studienakademie Dresden e.V.

## 1. Ort und Tag der Versammlung

Die Gründungsversammlung fand am 29.10.2015 an der Staatlichen Studienakademie Dresden, Hans-Grundig-Str. 25 statt.

## 2. Versammlungsleiter und Protokollant

Versammlungsleiter: Prof. Dr.-Ing. habil. Hänsel (Wahl erfolgte einstimmig)

Protokollant: Herr Dr. Jahn (Wahl erfolgte mit 23-facher Zustimmung und einer Enthaltung)

## 3. Zahl der anwesenden Mitglieder

An der Gründungsversammlung nahmen 24 Personen teil. Die Anwesenheit ist in der Anlage 1 dieses Protokolls dokumentiert.

## 4. Beschluss der Vereinsgründung

Nach der Vorstellung der Ziele des Vereins beschlossen die Anwesenden den Verein

„Förderverein der Staatlichen Studienakademie Dresden e.V.“

zu gründen und beim Amtsgericht Dresden zur registergerichtlichen Anmeldung einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	24	keine	keine

Die Erschienenen erklärten, dem neu errichteten Verein als Gründungsmitglieder anzugehören.

## 5. Vorstellung und Beschluss über die Annahme der Satzung

Die vorab vom zuständigen Finanzamt geprüfte Satzung wurde durch Herrn StB Dr. H. Krüger vorgestellt und erläutert.

Nachfragen wurden von ihm beantwortet. Danach wurde die Satzung zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gründungsmitglieder	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	24	keine	keine

Die beschlossene Satzung ist in Anlage 2 dieses Protokolls beigefügt.

## 6. Bestellung des Vorstandes

Für den Vorstand kandidierten

Als Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Detlef Kröppelin

Als 1. Vertreter: Herr Dr. Daniel Gembris

Als 2. Vertreter: Herr Nico Herzberg

Der Versammlungsleiter stellte die Kandidaten vor. Die Kandidaten erklärten ihre Bereitschaft zur Wahl. Es gab keine weiteren Bewerber.

Abstimmungsergebnis (Einzelabstimmung über jeden Kandidaten):

Anwesende Gründungsmitglieder	Kandidat	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	Prof. Dr. Kröppelin	24	keine	keine
	Dr. Gembris	23	keine	1
	Herr Herzberg	23	keine	1

Alle Kandidaten nahmen jeweils die Wahl an.

Der Versammlungsleiter übergab die Versammlungsleitung an den gewählten Vorsitzenden des Vereins.

## 7. Bestellung des Kassenführers

Als Kassenführer kandidierte Herr StB Holm Krüger. Herr Dr. Krüger erklärte seine Bereitschaft zur Wahl.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gründungsmitglieder	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	23	keine	1

Herr Dr. Krüger nahm die Wahl an.

## 8. Bestellung des Schriftführers

Als Schriftführer kandidierte Herr Dr. Eric Jahn. Herr Dr. Jahn erklärte seine Bereitschaft zur Wahl.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gründungsmitglieder	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	23	keine	1

Herr Dr. Jahn nahm die Wahl an.

### 9. Vorstellung der Beitragsordnung und Beschluss über deren Annahme.

Die Beitragsordnung wurde durch Herrn StB Dr. H. Krüger vorgestellt und erläutert.

Nachfragen wurden von ihm beantwortet. Danach wurde die Beitragsordnung zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gründungsmitglieder	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	24	keine	keine

Die Beitragsordnung ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

### 10. Vorstellungen des Vorstandes zur Tätigkeit im Gründungsjahr

Herr Prof. Dr. Kröppelin äußerte sich zur geplanten Tätigkeit im Gründungsjahr wie folgt:

- Expansion des Fördervereins hinsichtlich der Mitgliederanzahl und Spendenhöhe
- Durchführung einer fachwissenschaftlichen Veranstaltung
- Zusammenarbeit mit Studenten sowie finanzielle Unterstützung von Studenten
- Weitere Details werden in Kürze besprochen








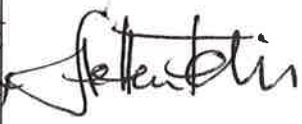
### 11. Sonstige Anträge

keine

Die Gründungsversammlung wurde um 16.45 Uhr geschlossen.




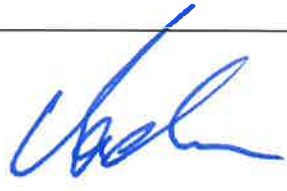
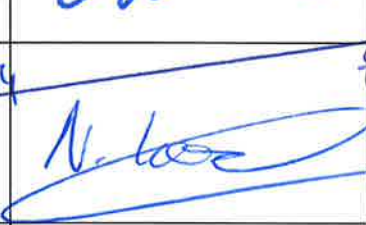



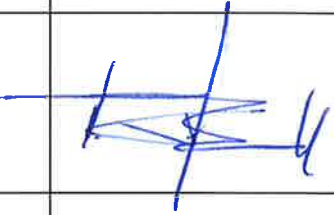
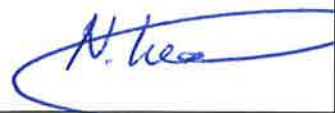
## Anwesenheitsliste

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Unterschrift
Krüger	Robin	20.03.73	Steinleite 3 01723 Kesselsdorf	
Jahn	Eric	27.02.79	Rudeltstr. 49 01705 Freital	
Vitthum	Arnd	27.09.76	Weinbugstr. 26 01129 Dresden	A. V. 
Schweitzer	Frank	27.6.61	Kleinnaundorfer Str. 11 01189 Dresden	
Helos	Daniel	24.04.86	Nürnbergger Str. 10; 01187 DD	
Sindwiny	Tobias	09.09.85	Hochschulstr. 14 01106 Dresden	
Rieper	Franziska	25.05.91	Leipziger Str. 286 01139 Dresden	
<del>Tobias</del>	STEFFEN	21/11/65	INSTITUT FÜR HOLZTECHNOLOGIE ZELLESCHER WEG 28 01177 DRESDEN	

## Anwesenheitsliste

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Unterschrift
KLEINERDAN	THOMAS	17.10.60	RÖNTGENSTR. 8 01640 COSMIG	U. Klein
Smetkan	Jürgen	20.11.57	George-Bähr-Str. 20 01069 Dresden	V. Smetkan
Strobel	Laura	07.08.86	Taubentalstr. 34 13525 Schwabitz Cunärd	L. Strobel
allrotec GmbH vertreten durch: Kritte	Berit	gegründet 29.5. 1990	Rankestr. 35 01139 Dresden	ppa. K. K. K. allrotec GmbH
PANZER DEUTSCHLAND GMBH + Vertriebs Hr. Flasche	THOMAS	22.05.78	ZSCHONER RING 34 01723 KESSERSDORF	i.A. T. Panzer
Kröppelien	Arthf	06.03.47	Rand süd linn 20 01257 Dresden	D. Kröppelien
Engelhardt	Eberhard	21.01.52	Reisewitzer Str. 36 01159 Dresden	Engelhardt
Rühl	Joaquim	05.03. 1951	Pillnitzer Land- straße 157 01326 Dresden	J. Rühl

Anwesenheitsliste

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Unterschrift
WIEMANN	MARUS	30.5.68	Möbelwerk Heidenau Füterfabrikhofstr. Heidenau	
Sachs	Fürger	21.10. 1956	Laube Str. 16 01796 Pirna	
<del>Herzberg</del>	<del>Nico</del>	<del>07.05. 1983</del>	<del>Cunessdorfer Str. 54 01528 Dresden</del>	<del></del>
Oehler	Carola	15.11.61	Birkenau Str. 60 01923 Limbach	
Gembis	Daniel	23.6.73	Pfotenhaus Str. 41 01307 Dresden	
Linde	H.-Peter	25.10.53	Zum Großkisch 19 01471 Radeburg	
<del>Greifhagen</del>	<del>Thomas</del>	<del>16.05.71</del>	<del>Neubühlstr. 6 0279 Dierfeld</del>	<del></del>
SAP SE i. A. Herzog	Nico		Postplatz 1 01067 Dresden	i. A. 







# SATZUNG

## Förderverein der Staatlichen Studienakademie Dresden e.V.

### § 1 (Name, Sitz, Eintragung)

Der Verein führt den Namen "Förderverein der Staatlichen Studienakademie Dresden e.V.", hat seinen Sitz in Dresden und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

### § 2 (Zweck)

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Der Zweck des Vereins ist ausschließlich und unmittelbar die ideelle und materielle Förderung der tertiären Bildung, der Wissenschaft und Forschung an der Staatlichen Studienakademie Dresden sowie die Förderung akademischer, sozialer und kultureller Interessen der Studierenden.
- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
  - a. die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben,
  - b. die Förderung der Gemeinschaft der Studierenden, z.B. durch Diskussions- und Vortragsveranstaltungen,
  - c. die Unterstützung der Studierenden im akademischen Werdegang.
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Tätigkeit der Mitglieder ist ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (7) Jeder satzungsändernde Beschluss ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

### **§ 3 (Erwerb und Ende der Mitgliedschaft)**

- (1) Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Die Erklärung des Beitritts und des Austritts erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorstand.
- (2) Die Mitglieder leisten Jahresbeiträge. Der Mindestbetrag wird in einer Beitragsordnung festgelegt. Im Übrigen bleibt die Beitragsleistung der Selbsteinschätzung der Mitglieder überlassen. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (3) Die Mitgliedschaft endet
  - durch den Tod, bei Handelsgesellschaften und juristischen Personen mit deren Erlöschen
  - durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende eines Kalenderjahres, die dem Vorstand bis spätestens 1. Oktober zugegangen sein muss
  - durch Streichung aus der Mitgliederliste, wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung rückständige Beiträge nicht innerhalb eines Monats nach Absendung der zweiten Mahnung bezahlt hat; die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen
  - durch Ausschluss aus dem Verein, wenn das Mitglied die Interessen oder das Ansehen der Gesellschaft schädigt
- (4) Über Streichung und Ausschluss (§ 3 Abs. 3) entscheidet der Vorstand mit Zweidrittelmehrheit. Gegen die Streichung und den Ausschluss kann Einspruch in der Mitgliederversammlung eingelegt werden. Bis zu deren Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.
- (5) Wer sich besondere Verdienste um die Gesellschaft erworben hat, kann auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit zum Ehrenmitglied ernannt werden. Ehrenmitglieder haben ohne Beitragspflicht die Rechte der übrigen Mitglieder.

### **§ 4 (Geschäftsjahr)**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 5 (Mitgliederversammlung, Vorstand)**

- (1) Mindestens einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt.
- (2) Jedes Mitglied hat das Recht, an den Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen und das aktive und passive Wahlrecht auszuüben. Dabei hat jedes Mitglied - auch eine juristische Person, eine Personengemeinschaft, eine Firma - nur eine Stimme in der Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, über Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (4) Die Versammlung wählt alle 4 Jahre die Vorstandschaft. Die Gesamtvorstandschaft besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, einem Rechnungsführer und einem Schriftführer. Vorstand gem. Paragraph 26 BGB sind der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter. Jeder vertritt allein. Einer der beiden Stellvertreter soll hauptberuflicher Dozent der Staatlichen Studienakademie Dresden sein.
- (5) Der Rechnungsführer führt die Kassen- und Rechnungsgeschäfte und erstellt die Jahresrechnung des Vereins. Er hat der Mitgliederversammlung jährlich darüber Bericht zu erstatten.
- (6) Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied mit einer Frist von zwei Wochen durch schriftliche Einladung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- (7) Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung sind mindestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Der Schriftführer hat über jede Mitgliederversammlung ein Protokoll anzufertigen, das von ihm und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.

## **§ 6 (Aufgaben des Vorstands)**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft. Er bereitet die Verhandlungen der Mitgliederversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Er hat die zur Verfügung gestellten Mittel bestimmungsgemäß einzusetzen und ihre Verwendung zu überwachen.









Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, diese ist von der Mitgliederversammlung zu genehmigen. Die Geschäftsordnung ist nicht Satzungsbestandteil.



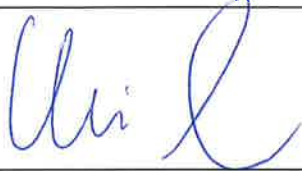


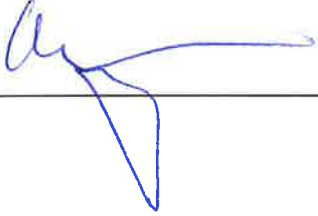
**§ 7 (Auflösung, Vermögensanfall)**

- (1) Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit 3/4 der anwesenden Mitglieder.
- (2) Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Berufsakademie Sachsen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Dresden, den 29.10.2015

Name, Vorname	Wohnort	Geburtstag	Unterschrift
Körppel, Ina	01237 Dresden Rand südlich 200	06.03.47	
Geul, Gisela	01302 Dresden Rudolf-Kunze-Str. 47	23.06.73	
SAP SE i. A. Herberg, Nico	Dresden		
TORLOTT STEFFEN	IHD ZEWISCHER WEG 24, 01211	21.10.65	
HÄNDEL, ANDREAS	Kottwitzstr. 10 01454 Daherberg	3.6.52	
Rühl, Joachim	Dresden	05.03.48	
Jahn, Eric	Rundellstr. 49 01705 Freital	27.02.79	

Sachse, F Jürgen	Lange Str. 16 01796 Pitua	21.10.56	
Vitzthum, A rüd	Weinbergstr. 20 01129 Dresden	27.9.76	A. V. 
Veltner Carola	Birkenhainstr. 60 01723 Wilsdruff	15.11.61	
Helas, D amiel	Nürnberg Str. 10 01187 DD	26.04.86	
Dirk Siebweck L	Volladen Str. 68 01279 DD	16.01.65	
Sündkraut Fobias	Hochschulstr. 14 01063 DD	09.09.85	
Rieper, F ransiska	Leipziger Str. 286 01139 Dresden	25.05.91	
<del>Engelhardt, Klaus</del>	Neubauerstr. 6 0179 DD	16.01.71	<del></del>
Engelhardt, Eberhard	Reiswitzer Str. 36, 01159 Dresden	21.01.52	
alltrotec GmbH vertreten durch Krille, Berit	Rankestr. 35 01139 Dresden	Gründung 29.5.1990	ppa. Krille alltrotec GmbH
Smejan Jürgen	George-Böhr. Str. 20 01069 Dresden	20.11.1957	

DAUBER DEUTSCHL. GMBH	ZSCHONER RING 3G 01723 WESSELSDORF		i.A. 
Schweiter Frau	Kleinmunder Str. 11 01185 Muskau	21.06.67	
KLEINERMAN, THOMAS	RÜNTGENSTR. 3 01640 WISMIG	77.12.60	
Linde, Hans-Peter	Zum Großviech 19 01471 Radeburg	25.10.53	
Möbelwerk Heidenau GmbH + Co. KG	Fürstenaufstr. 6 01809 Heidenau		
Chrüger, Holm	Steinleite 3 01723 Weselsdorf	30.00.73	

## **Beitragsordnung des „Fördervereins der Staatlichen Studienakademie Dresden e.V.“**

Gemäß der Satzung des „Fördervereins der Staatlichen Studienakademie Dresden e.V.“ (§3) gibt sich der Verein durch den Beschluss der Mitgliederversammlung (Gründungsversammlung) vom 29. Oktober 2015 folgende Beitragsordnung:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Beitragsordnung gilt für die Mitglieder des „Fördervereins der Staatlichen Studienakademie Dresden e.V.“.

### **§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrages**

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für natürliche Personen jährlich 30,- Euro, ermäßigt 15,- Euro sowie für Studierende 10,- Euro. Für juristische Personen, d.h. Firmen oder Einrichtungen beträgt der Jahresbeitrag mindestens 200,- Euro. Dieser Beitrag versteht sich als Mindestbeitrag - es können zur besseren Ausfinanzierung der Vereinsgeschäfte höhere Beiträge geleistet werden.
2. Die Ermäßigung gilt für Rentner oder Arbeitslose und wird im Zweifel auf Antrag durch den Vorstand entschieden.
3. Bei unterjährigem Ein- oder Austritt aus dem Verein entsteht der volle Jahresbeitrag.
4. Ein Aufnahmebeitrag wird nicht erhoben.

### **§ 3 Fälligkeit der Beiträge**

1. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01. Januar eines jeden Jahres fällig und ist bis zum 15. März eines jeden Jahres auf das Vereinskonto IBAN XXXXXXXXXX, BIC XXXXXXXXXX bei der <Kreditinstitut>, zu überweisen.  
Die Mitglieder werden gebeten, dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen, damit der Beitrag zum 15. März eines Jahres im Lastschriftverfahren von der Bank eingezogen werden kann. Änderungen der Anschrift und der Bank sind dem Verein umgehend mitzuteilen.
2. Sollte wegen Nichtbeachtung dieses Hinweises das Lastschriftverfahren nicht durchgeführt werden können (Rückbuchung), ist das Mitglied zur Erstattung der Kosten verpflichtet.
3. Im Falle nicht fristgemäßer Entrichtung der Beiträge ruht die Mitgliedschaft. Des Weiteren wird für jede schriftliche Mahnung eine Bearbeitungspauschale von 5 Euro erhoben.

### **§ 4 Verwendung der Beiträge**

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung zum 29.10.2015 in Kraft.

### **§ 6 Änderung der Beitragsordnung**

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Dresden, den 29.10.2015

